

## „Ehre sei Gott – und Friede auf Erden“

### Das Ringen der Gemeinschaft der Kirchen um friedensethische Positionen

Fernando Enns/Stephan von Twardowski

„Ehre sei Gott und Friede auf Erden“ – so lautet das Motto der Internationalen Ökumenischen Friedenskonvokation, die im Jahr 2011 als Höhepunkt der vom Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK) ins Leben gerufenen *Dekade zur Überwindung von Gewalt: Kirchen für Frieden und Versöhnung 2001-2010* durchgeführt werden soll. Viele Kirchen, ökumenische Gruppen, Initiativen und Netzwerke, auch Konferenzen, Expertenkonsultationen und Studienprozesse trachten im Rahmen dieser Dekade intensiv danach, bestehende Alternativen zu Ungerechtigkeit und Gewalt sichtbar zu machen, sie zu vernetzen und weiter zu entwickeln.<sup>1</sup> Neben dem Beschluss zur Einberufung dieser Friedenskonvokation, auf der die verschiedenen Ansätze und Ergebnisse zusammengetragen, gebündelt und für das weitere Bemühen um Frieden in Gerechtigkeit fruchtbar gemacht werden sollen, entschied die *Neunte Vollversammlung des ÖRK 2006* in Porto Alegre/Brasilien, einen umfassenden Konsultationsprozess zur Ausarbeitung einer „Ökumenischen Erklärung zum Gerechten Frieden“ ins Leben zu rufen.<sup>2</sup> Diese Friedenserklärung – als klarer, überzeugender und theologisch fundierter Ausdruck der Kirchen im Kontext der globalen Herausforderungen im 21. Jahrhundert – wird eine der tragenden Säulen der Friedenskonvokation darstellen.

Mit den Beschlüssen der *Neunten Vollversammlung* bekennt sich die Gemeinschaft der Kirchen nachdrücklich zur bleibenden Dringlichkeit ethischer wie theologischer Klärungen, die sich durch weit-

<sup>1</sup> Vgl. „Ein Rahmenkonzept für die Dekade zur Überwindung von Gewalt. Vom Zentralkomitee angenommenes Arbeitsdokument (Genf 1999)“, in: ÖR 4/2000, 473-478.

<sup>2</sup> Vgl. „Schwerpunkte der zukünftigen Arbeit des Ökumenischen Rates der Kirchen – Der Bericht des Ausschusses für Programmrichtlinien“, in: In deiner Gnade, Gott, verwandle die Welt. Offizieller Bericht der Neunten Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen, Porto Alegre 2006, Hg. von Klaus Wilkens, Frankfurt a.M. 2007, 183-194, hier: 193 (§26).

hin herrschende Ungerechtigkeiten und Gewalt als Herausforderung für das Kirchesein selbst ergeben. Die Kirchen des ÖRK stellen sich damit der Verantwortung, Friedensschaffung und den Einsatz für Gerechtigkeit *in der Welt* glaubwürdiger wahrzunehmen. Dies kann nicht ohne grundlegende theologische Reflexionen geschehen, die das *Wesen* wie den *Auftrag* und die *Mission* der Kirche betreffen. Alle ethischen Fragen sind – aus der Perspektive des christlichen Glaubens – unmittelbar theologische Fragen, wie auch umgekehrt gilt: alle theologischen Fragen sind stets in ihren ethischen Implikationen zu bedenken. An kaum einem Ort theologischer Reflexion und kirchlicher Praxis hat sich diese Einsicht so nachhaltig durchgesetzt, wie in der ökumenischen Bewegung.<sup>3</sup>

Die grundlegende theologische und ekklesiologische Herausforderung christlicher Friedensethik ist die stets zu vollziehende Klärung des Verhältnisses vom verheißenen Reich Gottes zur Weltgesellschaft, zu politischen und staatlichen Einrichtungen und Institutionen, zur Kirche und zu den die Menschheit zerreißen den Strukturen der Ungerechtigkeit.<sup>4</sup> „[I]st die Friedensarbeit ein Beitrag zum Aufbau des Reiches Gottes hier auf Erden, oder erwächst sie schlicht aus dem Friedens- und Liebesgebot Gottes?“<sup>5</sup> Seit Beginn der modernen ökumenischen Bewegung am ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhundert „nahm die Frage nach dem Reich Gottes eine herausragende Bedeutung ein.“<sup>6</sup>

Die umfangreichen und zum Teil kontroversen friedensethischen Diskussionen innerhalb der modernen ökumenischen Bewegung haben stets versucht, sowohl auf die spezifischen kontextuellen Heraus-

<sup>3</sup> Vgl. Fernando Enns, *Ehre sei Gott – und Friede auf Erden. Der lange Weg zu einer ökumenischen Friedenskonvokation*, in: „Mache dich auf und werde licht!“ Ökumenische Visionen in Zeiten des Umbruchs, „Arise, shine!“ Ecumenical Visions in Times of Change. Festschrift für Konrad Raiser, Dagmar Heller u.a. (Hg.), Frankfurt a.M. 2008, 322-333.

<sup>4</sup> Vgl. Reinhard Frieling, *Der Weg des ökumenischen Gedankens, Zugänge zur Kirchengeschichte* 10, Göttingen 1992, 313 und Wolfram Weiße, *Reich Gottes. Hoffnung gegen Hoffnungslosigkeit*, Ökumenische Studienhefte 6, Göttingen 1997, 15-18.

<sup>5</sup> Frieling, *Der Weg des ökumenischen Gedankens*, 313.

<sup>6</sup> Weiße, *Reich Gottes*, 99.

forderungen zeitnah zu reagieren<sup>7</sup>, als auch zu sorgfältigen und umfassenden Beurteilungen zu gelangen, sowie gemeinsame Handlungsstrategien hinsichtlich der lokalen und globalen Herausforderungen zu entwickeln.<sup>8</sup> Seit ihren Anfängen ist die ökumenische Bewegung von friedensethischen Diskussionen motiviert und geprägt, so dass sich die gesamte Geschichte der Ökumene aus dieser distinkten Perspektive nachzeichnen ließe. Auch wenn die Frage nach der Einheit der Kirche in ihrer untrennbaren Verwobenheit mit jener nach ihrem Friedensauftrag nicht immer explizit hervortrat, so war sie doch implizit immer präsent. Stets wurde berücksichtigt, dass das „christliche Friedenszeugnis (...) die Mehrdimensionalität des Friedens [zu betonen hat]: als Verhältnis zu Gott, zu sich selbst, zum Nächsten und als politisch-soziale Ordnung.“<sup>9</sup>

Für die nun anstehende Ausarbeitung einer umfangreichen „Ökumenischen Erklärung zum Gerechten Frieden“ wird dieser mehr als 60 Jahre andauernde und umfangreiche Prozess ökumenischer Urteilsbildung zu berücksichtigen sein. Hier kann dieser Prozess nur schlaglichtartig nachgezeichnet werden, bedarf aber dringend weiterer Aufarbeitung, wenn sich die kommenden Diskussionen nicht in Wiederholungen althergebrachter Argumentationen oder moralischen Appellen erschöpfen sollen.<sup>10</sup>

<sup>7</sup> Vgl. die vielen Stellungnahmen des Zentralausschusses des ÖRK, sowie insbesondere der Commission of the Churches on International Affairs (CCIA) [Kommission der Kirchen für internationale Angelegenheiten (KKIA)], die regelmäßig in Sammelbänden herausgegeben werden. Zuletzt erschienen: *The Churches in International Affairs, Reports 1999-2002*, Hg. Dwain C. Epps, Genf 2005.

<sup>8</sup> Vgl. Wolfgang Lienemann, *Frieden, Ökumenische Studienhefte 10*, Göttingen 2000, 156-158.

<sup>9</sup> Frieling, *Der Weg des ökumenischen Gedankens*, 313.

<sup>10</sup> Eine umfassende Zusammenstellung friedensethischer Stellungnahmen, Erklärungen, Botschaften und Ansprachen des Ökumenischen Rates der Kirchen und der römisch-katholischen Kirche aus den Jahren von 1946 bis 1982 findet sich in: *Peace and Disarmament. Documents of the World Council of Churches, presented by the Commission of the Churches on International Affairs, and Documents of the Roman Catholic Church, presented by The Pontifical Commission „Iustitia et Pax“*, Genf und Vatikan 1982. Eine weitere Übersicht über die wichtigsten Erklärungen und Dokumente des ÖRK in der Zeit zwischen 1948 und 1985 findet sich in: Ans J. van der Bent, *Vital Ecumenical Concerns. Sixteen*

## 1. Die Anfänge der ökumenischen Bewegung: Internationalismus und Ächtung des Krieges

Die Initiierung des Weltkirchenrates wurzelt zutiefst in dem starken Willen der Kirchen, die Welt vor einer Wiederholung eines deaströsen Weltkrieges zu bewahren, der in den Jahren von 1914 bis 1918 Millionen von Menschenleben gekostet hatte.<sup>11</sup> Nach ersten Kontakten einiger christlich-sozialer Initiativen und Friedensorganisationen aus verschiedenen Kirchen und Ländern seit Beginn des 20. Jahrhunderts wurde bereits am 2. August 1914 – zeitgleich mit dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges – der *Weltbund für Internationale Freundschaftsarbeit der Kirchen* gegründet, mit dem die organisierten ökumenischen Bemühungen um den Frieden begannen.<sup>12</sup> Eine der prägenden Gestalten des *Weltbundes* war der deutsche Theologe Friedrich Siegmund-Schultze (1885-1969).<sup>13</sup> Die bis dahin nahezu als „Schöpfungsordnungen“ akzeptierten und theologisch legitimierten Grenzen von Nation, Konfession, sozialer Klasse und ethnischer Zugehörigkeit wurden zugunsten des höheren Zieles des friedlichen Zusammenlebens alle Völker zunehmend relativiert, zumindest als Grenzen „zweiter Ordnung“ eingestuft. Die Einheit des einen Leibes Christi, die *una sancta* müsse solche Grenzen transzendieren – das erkannten die ökumenischen Pioniere. Im Anschluss an die Gründung des *Weltbundes* wurde im Jahr 1919 nach einigen vorangegangenen regionalen Zusammenschlüssen innerhalb der größer werdenden christlichen Friedensbewegung der bis heute bestehende überkonfessionelle *Internationale Versöhnungsbundes (International Fellowship of Reconciliation)* gegründet, in dem sich Christen und

---

Documentary Surveys, Genf 1986, 116-146. Van der Bent betont, dass in dem dargestellten Zeitraum nahezu alle Arbeitsbereiche des ÖRK wesentlich in die Auseinandersetzung mit den Themen Frieden und Gerechtigkeit involviert waren (a.a.O., 116). Reinhard Frieling liefert in einem gesonderten Abschnitt seines Buches zur Entstehung und Entwicklung der ökumenischen Bewegung einen guten Überblick über den Verlauf der friedensethischen Diskussionen bis 1990 (vgl. Frieling, *Der Weg des ökumenischen Gedankens*, 313-330).

<sup>11</sup> Vgl. Frieling, *Der Weg des ökumenischen Gedankens*, 41-48.

<sup>12</sup> Vgl. a.a.O., 48f. und 315f.

<sup>13</sup> Vgl. Friedrich Siegmund-Schultze (1885-1969). *Ein Leben für Kirche, Wissenschaft und soziale Arbeit*, Hg. Heinz-Elmar Tenorth (u.a.), Stuttgart (u.a.) 2008.

Christinnen zusammenfanden, die sich zur konsequenten Gewaltfreiheit bekannten.<sup>14</sup>

Angesichts der bereits hoch technisierten Waffenrüstung und des damit einhergehenden umfassenden Zerstörungspotentials während des Ersten Weltkrieges wurde erstmals die klassische Lehre vom „gerechten Krieg“ (bes. bei *Thomas von Aquin*<sup>15</sup>) auch von einigen Vertretern der „main-line churches“ in Frage gestellt, da nicht mehr einsichtig gemacht werden konnte, wie in Zeiten von Massenvernichtungswaffen und Luftkriegen jemals das Kriterium der „Verhältnismäßigkeit der Mittel“ erfüllt wäre. Fortan blieben die ökumenischen Diskussionen durch verschiedene Positionen geprägt. Radikal pazifistische Positionen auf der einen, die von der christlichen Friedensbewegung vertreten wurden, und vor allem nationalprotestantische Positionen auf der anderen Seite, in denen Gewalt weiterhin als legitimes Mittel zur Verteidigung des eigenen Landes betrachtet wurde, standen sich hart gegenüber. Bei der *Weltkonferenz für Praktisches Christentum* 1925 in Stockholm gelang es dennoch, die folgende gemeinsame Resolution im Bericht über „Die Kirche und die internationalen Beziehungen“<sup>16</sup> zu verabschieden:

1. *Der Krieg, als Mittel zur Lösung internationaler Streitigkeiten durch physische, mit Heimtücke und Lüge sich verbindenden Gewalt, ist unvereinbar mit der Gesinnung und dem Verhalten Christi und darum auch mit der Gesinnung und dem Verhalten der Kirche Christi.*
2. *Der Krieg, so aufgefasst ist Missbrauch, nicht guter Gebrauch von Gewalt, weil er die Vollmacht, über sittliche Werte autoritativ zu entscheiden, einer Instanz zuweist, die dafür unzuständig ist: der Gewalt.*

<sup>14</sup> Vgl. Frieling, *Der Weg des ökumenischen Gedankens*, 49.

<sup>15</sup> Vgl. Thomas von Aquin, *Summa Theologica* II/2, q 40, in: ders., *Summa Theologica* (Die deutsche Thomas-Ausgabe), Die Liebe (2. Teil): Klugheit, Hg. Josef Endres, Graz (u.a) 1966, 82-96.

<sup>16</sup> Vgl. den „Bericht des Sub-Komitees 1 der Kommission III. Die Kirche und die internationalen Beziehungen“, in: *Die Stockholmer Weltkirchenkonferenz. Vorgeschichte, Dienst und Arbeit der Weltkonferenz für Praktisches Christentum* (19.-30. August 1925), Amtlicher Deutscher Bericht, im Auftrage des Fortsetzungs-Ausschusses erstattet von D. Adolf Deißmann, Berlin 1926, 75-78.

3. *Als Angreifer in einem Kriege ist dasjenige Volk anzusehen, das eine Entscheidung durch Schiedsspruch ablehnt oder die sonstigen durch Gesetz und Ordnung in Betracht kommenden Schritte unterlässt.*

4. *Es ist die Pflicht der Kirchen, das ganze Gewicht ihres vereinten Einflusses in der Richtung auf die brüderliche Organisation der Völker geltend zu machen.*

5. *Mit keinem der vorstehenden Sätze soll das jedem Volk angeborene Recht auf Selbstverteidigung gegen Angriffe oder Unterdrückung angetastet werden.*<sup>17</sup>

Die theologische Begründung zur Ablehnung kriegerischer Gewalt beruht hier schlicht auf ‚Gesinnung und Verhalten Christi‘, die für die Kirche maßgebend sind. Der fünfte Artikel macht freilich deutlich, wie stark man doch an das „angeborene Recht“ zu Verteidigungs- und Befreiungskriege glaubte.<sup>18</sup>

Während des vom *Weltbund* einberufenen „Kongresses für Frieden und Freundschaft“ 1928 in Prag forderten über 500 hochrangige Delegierte die Ächtung des Krieges, sowie weitreichende Abrüstung.<sup>19</sup> In der mit großer Mehrheit angenommenen sogenannten ‚Abrüstungsresolution‘ rief der versammelte Kongress die christlichen Kirchen unter anderem dazu auf,

*ihren Gliedern (...) die feierliche Verpflichtung klarzumachen, daß alle Staaten, die Mitglieder des Völkerbundes sind, ihre bewaffneten Kräfte gemäß dem Völkerbundpakt einschränken und begrenzen müssen und ein allgemeines Schiedsgerichtssystem annehmen, wodurch Streitigkeiten durch friedliche rechtliche Mittel beigelegt werden sollen; (...) [und der Kongress rief] die Kirchen auf, ihre Geisteskräfte und ihren erzieherischen Einfluß dafür einzusetzen, daß die Völker fortan ihre brüderliche Solidarität und ihre Verpflichtung zu zielbewußter Zusammenarbeit bejahen und so auf die völlige Ungebundenheit durch internationale Verpflichtungen verzichten. Die Kirche Jesu Christi nimmt als bin-*

<sup>17</sup> Resolution 1, in: a.a.O., 77.

<sup>18</sup> Vgl. Frieling, *Der Weg des ökumenischen Gedankens*, 316f.

<sup>19</sup> Vgl. *Die Weltkirchenkonferenz von Prag. Gesamtbericht des Kongresses für Frieden und Freundschaft*, gehalten vom 24. bis 30. August 1928, von Friedrich Sigmund-Schultze, Berlin 1928.

dende Norm die heilige Ordnung an, die ihr Haupt ihr im Evangelium gegeben hat: „Trachtet am ersten nach dem Reich Gottes“.<sup>20</sup>

Diese optimistische Sicht auf die Möglichkeit einer schiedsgerichtlichen Lösung von Konflikten war bereits bei der Weltkirchenkonferenz in Oxford 1937 erneut stark beeinträchtigt. Faschismus, Nationalismus und Rassismus, einhergehend mit unvorstellbarer militärischer Aufrüstung und wirtschaftlicher Instabilität bestimmten einmal mehr die weltpolitische Tagesordnung.<sup>21</sup> Oxford macht – zusätzlich zum christologischen – das ekklesiologische Argument stark, dass die Kirche Jesu Christi eine alle andere Grenzen relativierende Größe darstellt:

*Diese Tatsache des ökumenischen Charakters der Kirche hat die bedeutungsvolle Folge, dass die Kirche für die Aufgabe, eine bessere internationale Ordnung herzustellen, eine Einsicht mitbringt, wie sie sich aus den üblichen politischen Quellen nicht gewinnen lässt. Denen, die um die Verwirklichung einer Bruderschaft aller Menschen in der Welt ringen, in der zerstörender Nationalismus und angreiferischer Imperialismus alle Bruderschaft als etwas Unwirkliches erscheinen lassen, bietet die Kirche nicht ein Ideal sondern eine Tatsache dar, nämlich die einer nicht in ihrem eigenen Verlangen sondern in der Liebe Gottes geeinten Menschheit.*<sup>22</sup>

So sehr hierin Einigkeit bestand, so wenig vermochte die Konferenz in Oxford das eindeutige Wort gegen den bereits drohenden nächsten Weltkrieg zu sagen. Sie musste sich vielmehr damit begnügen, die verschiedenen Positionen aufzuzeigen. Weil diese Positio-

<sup>20</sup> A.a.O., 67f. Bezüglich der gesamten Konferenzdebatte über die Resolution zur Abrüstung vgl. a.a.O., 61-69.

<sup>21</sup> Vgl. die gesellschaftlichen Analysen in den Berichten der Weltkonferenzen von Stockholm 1925 (Die Stockholmer Weltkirchenkonferenz, Amtlicher Deutscher Bericht, a.a.O.) und Oxford 1937 (Kirche und Welt in ökumenischer Sicht. Bericht der Weltkonferenz von Oxford über Kirche, Volk, Staat, Hg. von der Forschungsabteilung des Ökumenischen Rates für Praktisches Christentum, Genf 1938).

<sup>22</sup> Kirche und Welt in ökumenischer Sicht. Bericht der Weltkonferenz von Oxford (1937), a.a.O., 241.

nen bis auf Weiteres nahezu paradigmatischen Charakter behielten, seien sie hier zitiert:

1. *Einige meinen, dass der Krieg, vor allem in seiner modernen Form, in jedem Fall Sünde ist. Er steht im Widerspruch mit dem Wesen Gottes, das Liebe ist, mit dem durch das Kreuz bezeichneten Weg der Erlösung und mit der Gemeinschaft des Heiligen Geistes. Der Krieg ist letztlich in seinen Auswirkungen immer zerstörerisch und endet in Sinnlosigkeit, indem er auch das edelste Ziel, um dessentwillen er geführt wird, verderbt. Die Kirche kann nur dann ein schöpferisches, erneuerndes und versöhnendes Werkzeug zur Gesundung der Völker werden, wenn sie dem Krieg ganz und gar absagt (...).*
2. *Andere wieder würden nur an einem „gerechten“ Kriege teilnehmen. Unter ihnen kann man wieder mindestens zwei Ansichten unterscheiden, die von der Definition dessen abhängen, was ein „gerechter“ Krieg ist*
  - (A) *Einige sind der Meinung, dass Christen nur an solchen Kriegen teilnehmen dürfen, die vom Völkerrecht her zu rechtfertigen sind. Sie meinen, dass in einer sündigen Welt der Staat die Aufgabe hat, im Gehorsam gegen Gott Gewalt anzuwenden, wenn Recht und Ordnung gefährdet sind. Kriege gegen internationale Vertrags- und Friedensbrecher sind mit Polizeimassnahmen zu vergleichen, und die Christen haben die Verpflichtung, daran teilzunehmen (...).*
  - (B) *Andere würden einen Krieg dann als „gerecht“ betrachten, wenn er unternommen wird, um einen von ihnen als wesentlich angesehenen christlichen Grundsatz zu verteidigen. Um den Opfern eines unprovokierten Angriffs zu Hilfe zu kommen, oder Unterdrückten Freiheit zu verschaffen, würde es ihnen, wenn alle anderen Mittel versagt haben, als christliche Pflicht erscheinen, zu den Waffen zu greifen. Sie würden die letzte Entscheidung dieser Frage ihrem Gewissen anheimstellen (...).*
3. *Andere wieder betonen zwar, dass der Christ verpflichtet ist, für den Frieden und das gegenseitige Verstehen der Völker zu wirken, doch sind sie der Ueberzeugung, dass keine Bemühung dieser Art den Krieg in dieser Welt beseitigen kann. Ja, sie sehen zwar, dass politische Autorität häufig in selbstischer und*

unsittlicher Weise ausgeübt wird; nichtsdestoweniger glauben sie, dass der Staat das von Gott dazu eingesetzte Organ ist, ein Volk vor den schädlichen Auswirkungen anarchischer und verbrecherischer Neigungen seiner Angehörigen zu schützen, und seine Existenz gegen die Angriffe seiner Nachbarn zu behaupten. Es ist daher die Pflicht des Christen, der Staatsgewalt soweit als möglich zu gehorchen und alles zu unterlassen, was sie schwächen könnte (...).<sup>23</sup>

## 2. Dietrich Bonhoeffer – Zusammenführende und orientierende Argumentation für die kommenden Jahrzehnte

1934 – etwa drei Jahre vor der Konferenz in Oxford – hatte Dietrich Bonhoeffer die Kirchen der Ökumene zu einem umfassenden Konzil des Friedens aufgerufen. In seiner berühmten Rede auf der gemeinsamen ökumenischen Konferenz der *Bewegung für Praktisches Christentum* und des *Weltbundes für Internationale Freundschaftsarbeit der Kirchen* in Fanö (Dänemark) unter dem Titel „Kirche und Völkerwelt“<sup>24</sup> griff er den Ruf „Friede auf Erden“ aus der Weihnachtsgeschichte auf (Lk 2,14). Ökumene frage nicht nach „politischen Notwendigkeiten und Möglichkeiten“, sondern „nach den Geboten Gottes“, die sie „ohne Rücksicht“ mitten in die Welt hinein rufe. Das sei ihre *theologische* Aufgabe. Alle vorgebrachten Argumente der Kirchen und Theologen zur Einschränkung dieses „bindenden Gebotes“ weichten dieser Forderung aus: die Feststellung der Boshaftigkeit der Menschen, der Unvermeidbarkeit von Kriegen in einer *gefallenen* Welt, die Versuche der Schaffung von Sicherheit durch Waffenarsenale, sowie die schwierigen Fragen der Selbstverteidigung und des Schutzes der Nächsten vor Feinden – Argumente, die sich in den Kirchen bis heute in der Spannung zwischen Gewaltfreiheit und notwendiger Gewaltanwendung wiederfinden. Bonhoeffer

<sup>23</sup> A.a.O., 251-253.

<sup>24</sup> Dietrich Bonhoeffer, *Kirche und Völkerwelt*, in: ders., London: 1933-1935, Dietrich Bonhoeffer Werke (DBW) 13, Hg. Hans Goeseking, Martin Heimbucher und Hans-Walter Schleicher, Gütersloh 1994, 298-301. Dietrich Bonhoeffer war als internationaler Jugendsekretär des Weltbundes zu einem der vier Einleitungsreferate zum Thema „The Church and the World of Nations“ beauftragt worden.

fer hielt radikal dagegen: „Wer Gottes Gebot in Frage zieht, bevor er gehorcht, der hat ihn schon verleugnet.“<sup>25</sup>

Zwei entscheidende Argumentationen, die seit den frühen ökumenischen Konferenzen bekannt sind, werden hier exemplarisch zusammengeführt. Zum einen nannte Bonhoeffer die *christologische* Voraussetzung: „Friede soll sein, weil Christus in der Welt ist“<sup>26</sup>; zum anderen betonte er das *ekklesiologische* Argument: Diese ökumenische Kirche Christi transzendiere nicht nur alle Grenzen „völkischer, politischer, sozialer, rassischer Art“, sondern binde die Glieder der Kirche auch in einer Weise aneinander, die alle anderen Bindungen (der „Geschichte, des Blutes, der Klassen und der Sprachen“) nicht aufhebe, aber doch relativiere.<sup>27</sup>

Es bleibt die schwierige Frage, *wie* denn Friede werden kann. Auch hier stellte Bonhoeffer die bis heute in den Kirchen gängigen Vorschläge, der Friede könne durch politische Verträge, durch wirtschaftliche Abhängigkeiten oder durch Aufrüstung erlangt werden, in Frage. Sein Gegenargument war bestechend einfach. In dem herkömmlichen Denken zeige sich die fatale Verwechslung von Friede und Sicherheit: „Es gibt keinen Weg zum Frieden auf dem Weg der Sicherheit.“<sup>28</sup> Sicherheit sei eine Forderung des Misstrauens, sei Suche nach Selbstschutz, die unweigerlich zum Krieg führen müsse. Friede dagegen sei schlicht ein Wagnis, das auch am Kreuz enden könne für diejenigen, die dem Gebot Gottes mehr vertrauten als Waffen. Der zerstörerischen Gewalt ausgeliefert sei aber dieser Weg gerade dann, wenn er Einzelnen, auch einzelnen Kirchen allein überlassen bliebe. Und deshalb forderte Bonhoeffer das „Eine große ökumenische Konzil der Heiligen Kirche Christi“. Durch die Mächtigkeit dieser ökumenischen Einheit könne der wirkliche Frieden so aufgerufen werden, dass „die Welt es hört, zu hören gezwungen ist“. Und die Völker würden darüber froh werden, „weil diese Kirche Christi ihren Söhnen im Namen Christi die Waffen aus der Hand nimmt und

<sup>25</sup> Zitate allesamt a.a.O., 298f.

<sup>26</sup> A.a.O., 299.

<sup>27</sup> Ebd.

<sup>28</sup> A.a.O., 300.

ihnen den Krieg verbietet und den Frieden Christi ausruft über die rasende Welt.“<sup>29</sup>

Bonhoeffer wandte sich damit einerseits gegen die im angelsächsischen Bereich weit verbreitete Ansicht, das Reich Gottes sei ein (durch nahezu direkte Umsetzung der Bergpredigt) zu verwirklichender Idealzustand.<sup>30</sup> Gleichzeitig lehnte er aber auch die vorherrschende Position in den kontinental-europäischen Kirchen ab, die auf eine schöpfungstheologische Argumentation beharrte, dass eine bestimmte politische Ordnung durchaus Gottes Willen zum Ausdruck bringen könne und folglich die Verteidigung dieser als Schöpfungsordnung erkannten Ordnung – wenn nötig sogar durch Krieg – legitim bzw. sogar geboten sei. Keine Ordnung der *gefallenen* Welt könne Bonhoeffer zufolge jedoch als Schöpfungsordnung aufgefasst werden. Er erkannte die Realitäten von Kampf und Konflikt in einer gebrochenen Welt, in der die Auseinandersetzung um Recht und Wahrheit – die beiden Grundvoraussetzungen für jeden Frieden – eine ständige Herausforderung darstellte. Diese Realitäten würden jedoch in keiner Weise Kriege rechtfertigen, da gerade Krieg „die si-

<sup>29</sup> Zitate allesamt a.a.O., 300f. Konrad Raiser hat gezeigt, inwiefern Bonhoeffers weitere Vorträge in der Ökumene (in Ciernohorské Kúpele und in Gland im Jahr 1932) und seine ökumenische Arbeit in Deutschland verdeutlichen, dass er sich „leidenschaftlich darum mühte, das theologische und ekklesiologische Selbstverständnis der ökumenischen Bewegung zu klären, sodass sie mit Vollmacht Gottes Gebot des Friedens in einer Welt verkündigen konnte, die den Sinn für eine lebensfähige Ordnung verloren hatte.“ Siehe Konrad Raiser, Bonhoeffer und die ökumenische Bewegung: Historische Rekonstruktion und Bedeutung für heute, in: ÖR 2/2005, 205-222 (hier: 207). Vgl. Dietrich Bonhoeffer, Zur theologischen Begründung der Weltbundarbeit, in: ders., Ökumene, Universität, Pfarramt: 1931-1932, DBW 11, Hg. Eberhard Amelung/Christoph Strohm, Gütersloh 1994, 327-344; und Dietrich Bonhoeffer, Ansprache auf der Internationalen Jugendkonferenz in Gland 1932, in: a.a.O., 350-357.

<sup>30</sup> Vgl. Bonhoeffer, Zur theologischen Begründung der Weltbundarbeit, a.a.O., 338f. Zu nennen ist in diesem Zusammenhang die in Nordamerika am Ende des 19. Jahrhunderts entstandene Bewegung des „Social Gospel“. Einer der prägenden Vertreter dieser Bewegung war Walter Rauschenbusch (siehe u.a. Walter Rauschenbusch, Die religiösen Grundlagen der sozialen Botschaft, Erlenbach-Zürich/München/Leipzig 1922).

chere Selbstvernichtung beider Kämpfenden“<sup>31</sup> sei und somit niemals zur wirklichen Durchsetzung von Recht und Wahrheit und zu einer auf die Vergebung der Sünden gründenden Friedensgemeinschaft führen könne.<sup>32</sup>

Erst das radikale „Nein“ zum damals bevorstehenden Krieg eröffnete für Bonhoeffer schließlich auch die Freiheit zum christlich verantworteten, politischen Widerstand.<sup>33</sup> Der Wille Gottes für alle Menschen zu allen Zeiten ist in den biblischen Zeugnissen offenbart. Aufgabe der Kirche sei es, im Lichte des gegenwärtigen Kontextes dieses ‚bindende Gebot‘ Gottes als ‚konkretes‘ in die jeweilige Situation hinein zu verkünden.<sup>34</sup> „Mit diesem Verständnis des konkreten Gebots war Bonhoeffer in der Lage, die Identifikation von Frieden mit Sicherheit als irreführend aufzudecken und darauf zu bestehen, dass der Kampf um den Frieden niemals auf Kosten der Gerechtigkeit und der Wahrheit geführt werden dürfe.“<sup>35</sup> – Auf diesen Argumentationsgang wird in der Folgezeit immer wieder zurückgegriffen und er wirkte orientierend für viele jener „jungen Kirchen“, die in den politischen Auseinandersetzungen der Befreiungsbewegungen seit der Mitte des 20. Jahrhunderts schwerwiegende Konflikte zu durchstehen hatten, die jeweils die ökumenische Gemeinschaft als Ganze herausforderten.

### 3. Die Gründung des ÖRK – Lehren aus zwei Weltkriegen

Die Gründung des ÖRK (durch Zusammenführung der *Bewegung für Praktisches Christentum* und der *Kommission für Glauben und Kirchenverfassung*) wurde durch den Beginn des Zweiten Weltkriegs verzögert, der ein bis dahin nicht erahntes Ausmaß von Gewalt und Zerstörung mit sich brachte. Wieder hatten viele Kirchen nicht den Willen zu einem entscheidenden Ruf zum Frieden gezeigt, stellten

<sup>31</sup> Bonhoeffer, Zur theologischen Begründung der Weltbundarbeit, a.a.O., 341.

<sup>32</sup> Vgl. a.a.O., 335-341. Vgl. auch Raiser, Bonhoeffer und die ökumenische Bewegung, a.a.O., 212.

<sup>33</sup> Vgl. Dietrich Bonhoeffer, Ethik, DBW 6, Hg. Ilse Tödt (u.a.), Gütersloh 1982.

<sup>34</sup> Vgl. Bonhoeffer, Zur theologischen Begründung der Weltbundarbeit, a.a.O., 331-335 und Bonhoeffer, Kirche und Völkerwelt, a.a.O., 298f.

<sup>35</sup> Raiser, Bonhoeffer und die ökumenische Bewegung, a.a.O., 213.

sich vielmehr erneut auf die Seite ihrer jeweiligen Nation und legitimierten auf diese Weise die kriegerische Gewalt, der ökumenischen Vision einer weltweiten Gemeinschaft, der universalen Kirche widersprechend. Daneben hatte sich aber bereits eine starke, ökumenisch gesinnte Fraktion in nahezu allen Kirchen herangebildet, die die Herausforderung zu einem gemeinsamen Zeugnis der Kirchen erkannten. Diese prophetische Funktion, die es vom Evangelium des Friedens selbst inmitten der gewaltvollen Situation auszusprechen galt, sollte zu keiner Zeit mehr verdrängt werden. Die Überwindung von Gewalt war eine der stärksten Motivationen, einen Weltkirchenrat zu gründen, wozu es dann schließlich im Jahr 1948 – nach Ende des Zweiten Weltkrieges – kommen konnte.<sup>36</sup> Die zur Gründungsverammlung in Amsterdam zusammen gekommenen Christinnen und Christen aus allen Teilen der Welt fanden Worte der Reue und des Schuld Bekennens, aber auch klare und hoffnungsvolle Worte an „alle, die Jesus Christus angehören, und alle, die bereit sind zu hören“<sup>37</sup>:

*Wir wollen Gott bitten, daß Er uns miteinander lehre, ein echtes Nein und ein echtes Ja zu sprechen.*

*Ein Nein zu allem, was der Liebe Christi zuwider ist, zu jedem System, zu jedem Programm, zu jedem Menschen, die einen Menschenbruder behandeln, als wäre er nicht Gottes Geschöpf, sondern ein Stück Ware, das man ausnutzen kann; ein Nein zu denen, die im Namen der Ordnung das Unrecht zum Recht machen, zu denen, die die Saat des Krieges säen oder zum Kriege drängen, weil er doch unvermeidbar sei.*

*Ein Ja zu allem, was mit der Liebe Christi zusammenstimmt, zu allen Menschen, die das Recht aufrichten, zu allen, die in der Welt einen echten Frieden schaffen möchten, zu allen, die um des Menschen willen hoffen, kämpfen und leiden; ein Ja zu allen denen, die – selbst ohne es zu wissen – sich ausstrecken nach einem*

<sup>36</sup> Vgl. Willem A. Visser 't Hooft, Ursprung und Entstehung des Ökumenischen Rates der Kirchen, BeihÖR 44, Frankfurt a. M. 1983.

<sup>37</sup> „Die Botschaft der Vollversammlung“, in: Die Unordnung der Welt und Gottes Heilsplan, Amsterdamer ökumenisches Gespräch 1948 (Fünfter Band): Die erste Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Amsterdam vom 22. August bis 4. September 1948, Hg. W.A. Visser 't Hooft, Genf: Studienabteilung des Ökumenischen Rates der Kirchen 1948, 7-10 (hier: 7).

*neuen Himmel und einer neuen Erde, in welchen Gerechtigkeit wohnt.*<sup>38</sup>

„Krieg soll nach Gottes Willen nicht sein“<sup>39</sup> – so die vielzitierte ‚Lektion‘ der Ökumene nach zwei Weltkriegen. Krieg sei „Sünde wider Gott und eine Entwürdigung des Menschen.“<sup>40</sup> Die unterschiedlichen Positionen von Oxford waren damit nicht aufgehoben, aber weiter modifiziert, denn man stellte sich nun, angesichts der Präsenz und unterschiedslosen Zerstörungsgewalt atomarer Waffen, gemeinsam der unausweichlichen Frage: „Kann der Krieg heute noch ein Akt der Gerechtigkeit sein?“<sup>41</sup> Und viele, die bis dahin an eine christliche ‚Pflicht‘ zur Kriegsführung geglaubt hatten, bezogen nun eine Position, die später als „Atom Pazifismus“ bezeichnet wurde: „ein moderner Krieg mit seinen allumfassenden Zerstörungen (kann) niemals ein Akt der Gerechtigkeit sein.“<sup>42</sup> Viele blieben freilich bei einer „ultima ratio“-Argumentation, wie auch die Kriegs(dienst)verweigerer sich in ihrer radikal pazifistischen Position mehr als bestätigt sahen. Allen gemeinsam war die Hoffnung auf Durchsetzbarkeit des Internationalen Rechts.<sup>43</sup>

#### **4. Der Beginn des Kalten Krieges zwischen den Blöcken – und das wichtige Zeugnis der Historischen Friedenskirchen**

1949 forderte der damalige Generalsekretär des ÖRK, Willem A. Visser 't Hooft in der Nacharbeit zur ersten Vollversammlung die Historischen Friedenskirchen (Mennoniten, Church of the Brethren und Quäker) und den *Internationalen Versöhnungsbund* auf, der weltweiten Gemeinschaft der Kirchen die Argumentation für eine pazifistische Position zu erläutern. 1951 kam die Antwort in der Erklärung „*War is Contrary to the Will of God*“, bzw. 1953 „*Peace is*

<sup>38</sup> A.a.O., 9.

<sup>39</sup> Vgl. „Die Kirche und die internationale Unordnung. Bericht der Sektion IV“, in: Die Unordnung der Welt und Gottes Heilsplan, a.a.O., 116-141 (hier: 117).

<sup>40</sup> Ebd.

<sup>41</sup> A.a.O., 118.

<sup>42</sup> Ebd.

<sup>43</sup> Die verschiedenen Positionen werden genannt in: a.a.O., 118.

*the Will of God*<sup>44</sup>. Die Historischen Friedenskirchen brachten ihre völlige Übereinstimmung mit den Argumentationen von Oxford und Amsterdam zum Ausdruck: das christozentrische Bekenntnis und die Transzendierung jeder säkularen Größe und Bindung seien die entscheidende Basis ihrer konsequenten Ablehnung jeglicher Beteiligung an Kriegen und ihrer Suche nach alternativen Formen des Friedensdienstes. Sie bezweifelten die Möglichkeit des Nicht-Schuldig Werdens und betonten die grundsätzliche Leidensbereitschaft in der Nachfolge Christi gegen das Argument des ‚geringeren Übels‘. Die Verantwortung der Kirche in der Welt sei es gerade, das Reich Gottes im Hier und Jetzt zu verkörpern und also eine „messianische Ethik“ exemplarisch zu leben. – Ein Fortsetzungsausschuss aus Repräsentanten der Friedenskirchen und des *Internationalen Versöhnungsbund*, sowie Vertreter der „main-line churches“ war von nun an kontinuierlich tätig in den sogenannten „Puidoux-Konferenzen“ (1955-1973, benannt nach dem Ort des ersten Treffens). Sie bilden einen reichen Schatz an Auseinandersetzungen zu theologisch-ethischen und damit verbundenen ekklesiologischen Fragestellungen, bei denen die Diskussion über die angemessene Haltung zu Krieg und Frieden (bzw. eng verwandte Fragestellungen, wie die Kriegsdienstverweigerung) im Vordergrund standen.<sup>45</sup> Vor allem auf die ökumenisch-theologischen und ethischen Diskurse im deutschen und im nordamerikanischen Kontext der Nachkriegszeit hatten diese Konferenzen weitreichenden Einfluss. Auch die im gleichen Jahr begonnene ÖRK-Studie zu „Kirche und nukleare Bedrohung“ wurde maßgeblich durch Beiträge aus den Traditionen der Friedenskirchen und des *Internationalen Versöhnungsbund* bestimmt.<sup>46</sup>

<sup>44</sup> „Peace is the Will of God: By Historic Peace Churches, International Fellowship of Reconciliation Committee, Geneva, October, 1953“, in: A Declaration on Peace: In God’s People the World’s Renewal Has Begun. A contribution to ecumenical dialogue sponsored by Church of the Brethren, Fellowship of Reconciliation, Mennonite Central Committee, Friends General Conference, Hg. Douglas Gwyn (u.a.), Scottsdale/PA 1991, 53-78 (Appendix A).

<sup>45</sup> Vgl. dazu ausführlicher Fernando Enns, *Friedenskirche in der Ökumene. Mennonitische Wurzeln einer Ethik der Gewaltfreiheit*, Göttingen 1997, 223-235.

<sup>46</sup> *Christians and the Prevention of War in an Atomic Age: A Theological Discussion*, Genf 1955. Der Zentralausschuss distanzierte sich allerdings

Eines der sichtbaren Ergebnisse dieser jahrelangen, kontinuierlichen Arbeit war die Lancierung des „Antimilitarismus-Programms“ auf der *Fünften Vollversammlung des ÖRK 1975 in Nairobi* („Studienprogramm für Abrüstung und gegen Militarismus und Wettrüsten“).<sup>47</sup>

Parallel hierzu verliefen die politisch wichtigen Gespräche der 1958 gegründeten *Prager Christlichen Friedenskonferenz*, die die Ost-West-Spaltung ins Zentrum ihrer Beratungen stellte, den Kalten Krieg zu überwinden suchte und ein Verbot nuklearer Waffen anstrebte. Dieses wichtige Forum zur Begegnung zwischen kirchlichen Vertretern aus den sozialistischen Ländern des Ostblocks und Vertretern aus Kirchen und christlichen Friedensgruppen aus dem Westen bildete an sich schon einen bedeutenden ökumenischen „Brückenschlag“, da es eine der wenigen und in diesen Zeiten so wichtigen Möglichkeiten zur persönlichen Begegnung schuf.<sup>48</sup>

---

später von den Ergebnissen dieser Studie, die einen pazifistischen Aufruf enthielt. Zu den verschiedenen ethischen Diskussionen auf den Vollversammlungen des ÖRK vgl. auch Ans J. van der Bent, *Commitment to God’s World: A Concise Critical Survey of Ecumenical Social Thought*, Genf 1995.

<sup>47</sup> Vgl. Bericht aus Nairobi 1975, Ergebnisse – Erlebnisse – Ereignisse, Offizieller Bericht der Fünften Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen, 23. November bis 10. Dezember 1975 in Nairobi/Kenia, Hg. Hanfried Krüger und Walter Müller-Römheld, Frankfurt a.M. 1976, 189-193. In Deutschland ging aus diesem Impuls die Gründung der Friedensinitiative „Ohne Rüstung leben“ hervor.

<sup>48</sup> Vgl. Frieling, *Der Weg des ökumenischen Gedankens*, 321f. Zur Geschichte der Prager Christlichen Friedenskonferenz (CFK) siehe Reinhard Scheerer (Hg.), *Gott schreibt auch auf krummen Linien gerade. Zur Geschichte der Christlichen Friedenskonferenz (CFK)*, Frankfurt a.M.: Haag und Herchen Verlag 1993. Vgl. auch die umstrittenen Interpretationen der CFK in Gerhard Lindemann, „Sauerteig im Kreis der gesamtchristlichen Ökumene“: Das Verhältnis zwischen der Christlichen Friedenskonferenz und dem Ökumenischen Rat der Kirchen, in: Gerhard Besier, Armin Boyens und Gerhard Lindemann, *Nationaler Protestantismus und Ökumenische Bewegung. Kirchliches Handeln im Kalten Krieg (1945-1990)*, Berlin 1999, 653-932. Siehe auch Heinz Joachim Held, *Der Ökumenische Rat der Kirchen im Visier der Kritik. Eine kritische Lektüre der Forschungsarbeit „Ökumenischer Rat der Kirchen und Evangelische Kirche in Deutschland zwischen West und Ost“*, Frankfurt



## 5. Der Beginn der Multiperspektivität – die schwierige Frage nach der „revolutionären Gewalt“ und die Entdeckung der aktiven Gewaltfreiheit

Neben der die friedensethische Diskussion beherrschenden welt-politischen Lage der Ost-West-Konfrontation und der daraus resul-tierenden atomaren Bedrohung entwickelte sich seit den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts ein weiteres Feld zum entscheidenden Prüfstein für die unterschiedlichen Positionen in der Ökumene: Sollte es für Christen der sogenannten Dritten Welt in ihrem unausweichlichen Kampf für mehr Gerechtigkeit und Befreiung von diktatorischen und unterdrückerischen Strukturen nicht legitim sein, Gewalt als letztes Mittel anzuwenden, oder diese zumindest als legitime Verteidigung in Betracht zu ziehen? Die Perspektive war hier nun eine völlig ande-re, nicht die der Mächtigen, die sich eine Diskussionen um Kriterien für einen „gerechten Krieg“ oder die Kriegsdienstverweigerung „leisten konnten“, sondern die der Unterdrückten, deren Alltag von direkter Gewalt gekennzeichnet war, die beständig neu gefüttert wurde durch die dahinter liegende „strukturelle Gewalt“.<sup>49</sup> „Befrei-ungsbewegungen und eine ‚Theologie der Revolution‘ entstanden, bei denen in neuer Weise nach Gottes Handeln in der Geschichte ge-fragt wurde und ‚Kampf‘ und ‚Gewalt‘ als Wege zu Gerechtigkeit und Frieden erschienen“.<sup>50</sup> Die in vielerlei Hinsicht wegweisende ÖRK-Weltkonferenz für Kirche und Gesellschaft 1966 in Genf setzte sich intensiv mit der Frage der „revolutionären Gewalt“ auseinander:

*Darum erhebt sich heute oftmals die Frage, ob die Gewalt, durch die in einer geplanten Revolution Blut vergossen wird, nicht ein geringeres Übel sein könnte als die Gewalt, durch die zwar kein Blut vergossen wird, die aber die gesamte Bevölkerung zu ewiger Verzweiflung verdammt. Tatsächlich haben sich Christen an re-*

*volutionären Prozessen beteiligt, welche Gewalt und Mißachtung des Rechts nach sich zogen, und diese Christen warten mit einem unruhigen Gewissen auf das Verständnis und die Führung der Kirche. (...) Es kann nicht erklärt werden, daß absolute Gewaltlosigkeit die einzig mögliche Position für Christen ist. Es gibt Si-tuationen, in denen Christen zur Gewaltanwendung getrieben werden könnten.<sup>51</sup>*

Freilich wurden dann doch sofort die bekannten Kriterien der Lehre des „gerechten Krieges“ nachgereicht (*ultima ratio, recta in-tentio, debitus modus*), deren Leistungsfähigkeit in der parallel ver-laufenden Diskussion zur atomaren Kriegsführung gerade zuneh-mend in Frage gestellt wurde. – Die Diskussionen spitzten sich zu, als der ÖRK das „Programm zur Bekämpfung des Rassismus“ initi-ierte, weil hier seitens des ÖRK eben manche dieser Befreiungsbe-wegungen unterstützt wurden, selbstverständlich stets zweckgebun-den auf humanitäre Hilfe beschränkt. Das hinderte jedoch manche – gerade auch Kirchenvertreter aus dem Norden, die sonst gerade nicht auf der Seite der Pazifisten zu finden waren – nicht daran, den ÖRK als gewaltunterstützende und Kommunismus freundliche Organisati-on zu diffamieren, was dem Ansehen der Gemeinschaft der Kirchen langfristig erheblichen Schaden zufügte. Im Süden gewann der ÖRK nun allerdings durch seine eindeutige Solidarität mit den Schwachen und Unterdrückten erheblich an Glaubwürdigkeit, gerade weil er sich nun auch mutig gegen die „strukturelle Gewalt“ wandte, in die die reichen Kirchen des Nordens und Westens verflochten waren, und diesen Konflikt nicht scheute.

In diesen Diskussionen wurden nun aber auch zunehmend der Kampf für die Menschenrechte und die Möglichkeiten zum aktiven, aber gewaltfreien Widerstand geschärft. Mohandas K. Ghandi und Martin Luther King Jr. gehören zu den wichtigsten Protagonisten dieser Haltung, die auch die ökumenischen Diskussionen entschei-dend beeinflussten. Die *Vierte Vollversammlung des ÖRK* in Uppsala 1968 (auf der der Baptist Martin Luther King als einer der Hauptred-ner vorgesehen war, jedoch kurz vorher dem Attentat zum Opfer fiel)

---

a.M. 2001; und Katharina Kunter, Erfüllte Hoffnungen und zerbrochene Träume. Evangelische Kirchen in Deutschland im Spannungsfeld von Demokratie und Sozialismus (1980-1993), Göttingen 2006.

<sup>49</sup> Zu dieser entwickelte der Soziologe Johan Galtung seine bahnbrechende Definition von Gewalt durch die Differenzierung von *direkter* und *struk-tureller* Gewalt. Vgl. Johan Galtung, Gewalt, Frieden und Friedensfor-schung, in: Kritische Friedensforschung, Hg. Dieter Senghaas, Frankfurt a.M. 1971, 55-104.

<sup>50</sup> Frieling, Der Weg des ökumenischen Gedankens, 322.

---

<sup>51</sup> „Gewalt und Gewaltlosigkeit“, in: Appell an die Kirchen der Welt, Do-kumente der Weltkonferenz für Kirche und Gesellschaft, Hg. Öku-umenischer Rat der Kirchen (Deutsche Ausgabe besorgt von Hanfried Krüger), Stuttgart/Berlin 1967, 170f. (hier: 171).

verabschiedete eine Resolution, die eine Studie zu gewaltfreien Methoden forderte: *Violence, Nonviolence and the Struggle for Social Justice* (1973)<sup>52</sup>. Diese fand zehn Jahre später eine Fortsetzung in der sogenannten *Corrymeela Consultation: Violence, Nonviolence and Civil Conflict*<sup>53</sup>. Die aufkommenden säkularen Friedens- und Konfliktstudien im Bereich der politischen Wissenschaften zeigten den Kirchen zusätzlich, wie sehr deren bisherige friedensethische Diskussionen in den traditionellen Argumentationsmustern der einzelnen Traditionen verharren waren. Ein wichtiger Klärungsprozess musste nun einsetzen, der die Friedensthematik nicht länger auf die Frage der legitimen bzw. illegitimen Gewaltanwendung allein beschränkte.

## 6. Die Weitung der Friedensethik – Der Konziliare Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung

Bei der *Sechsten Vollversammlung des ÖRK* in Vancouver 1983 stand der Beginn des „konziliaren Prozess gegenseitiger Verpflichtung (Bund) für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der ganzen Schöpfung“<sup>54</sup> im Zentrum der Beratungen, der in der *Weltversammlung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung* in Seoul 1990 seinen vorläufigen Höhepunkt erreichte. In einer einschlägigen „Erklärung zu Frieden und Gerechtigkeit“ hat die *Sechste Vollversammlung* die seit geraumer Zeit diskutierte Verhältnisbestimmung von Frieden und Gerechtigkeit zusammengefasst und betont, dass es keinen Frieden ohne Gerechtigkeit geben könne:

<sup>52</sup> „Violence, Nonviolence and the Struggle for Social Justice: A Statement commended by the WCC Central Committee, 1973“, in: *Violence, Nonviolence and Civil Conflict*, Genf 1983, 16-32.

<sup>53</sup> „Violence, Nonviolence and Civil Conflict: the Report of the Corrymeela Consultation“, in: *Violence, Nonviolence and Civil Conflict*, a.a.O., 9-15.

<sup>54</sup> Bericht aus Vancouver 1983, Offizieller Bericht der Sechsten Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen, 24. Juli bis 10. August 1983 in Vancouver/Kanada, Hg. Walter Müller-Römheld, Frankfurt a.M. 1983, 261. Vgl. zum gesamten Prozess Ulrich Schmitthenner, *Der konziliare Prozess. Gemeinsam für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung: Ein Kompendium*, Idstein 1998; und ders., *Textsammlung zum konziliaren Prozess* (zweisprachig), CD-Rom 1999.

*Frieden ist nicht nur Abwesenheit von Krieg. Frieden kann nicht auf ungerechten Strukturen aufgebaut werden. Frieden setzt eine neue Weltordnung voraus, die begründet ist auf Gerechtigkeit für alle und in allen Völkern und auf Respekt für die gottgegebene Menschlichkeit und Würde jedes einzelnen. Frieden, sagt der Prophet Jesaja, ist die Frucht der Gerechtigkeit.*<sup>55</sup>

Die Delegierten aus der DDR hatten in ihrem Antrag, den ÖRK in Vancouver aufgefordert zu prüfen, ob die Zeit reif sei „für ein allgemeines, christliches Friedenskonzil, wie es Dietrich Bonhoeffer angesichts des drohenden 2. Weltkrieges vor 50 Jahren für geboten hielt.“<sup>56</sup> Eine weitere „Initialzündung“ für ein solches Friedenskonzil stammte von dem Physiker und Philosophen Carl Friedrich von Weizsäcker, der die Meinung vertrat, dass sich die Krise der Menschheit in den drei Bereichen Gerechtigkeit, Frieden und Natur zeige und dass es ethisch konsensfähige und politisch realisierbare Forderungen zum Verhalten in diesen Bereichen gebe, auch über die Religionsgrenzen hinaus! Er forderte eine weltweite politisch wirksame Rechtsordnung und wandte sich deshalb an die Kirchen der Ökumene.<sup>57</sup>

<sup>55</sup> „Erklärung zu Frieden und Gerechtigkeit“, in Bericht aus Vancouver 1983, a.a.O., 160-168 (hier: 161).

<sup>56</sup> Vancouver 83. Zeugnisse, Predigten, Ansprachen, Vorträge, Initiativen von der Sechsten Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Vancouver, B.C./Kanada, 24. Juli – 10. August 1983, BeihÖR Nr. 48, Hg. Lothar Coenen und Wolfgang Traumüller Frankfurt a.M. 1984, 203-206 (hier: 206). In der ehemaligen DDR führte der Konziliare Prozess in den Jahren 1988 und 1989 zur Ökumenischen Versammlung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Die einschlägigen Texte dieser Versammlung finden sich in: *Ökumenische Versammlung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung, Dresden – Magdeburg – Dresden. Eine Dokumentation*, Berlin (Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste) 1990.

<sup>57</sup> Carl Friedrich von Weizsäcker, *Die Zeit drängt. Eine Weltversammlung der Christen für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung*, München/Wien 1986. Vgl. hierzu auch Götz Planer-Friedrich (Hg.), *Frieden und Gerechtigkeit. Auf dem Weg zu einer ökumenischen Friedensethik*, München 1989. Siehe ebenfalls die auf den Aufruf zum Friedenskonzil folgenden Diskussionen in Hans-Richard Reuter (Hg.), *Konzil des Friedens. Beiträge zur ökumenischen Diskussion I*, Heidelberg 1987.

Die Aufgabe des *Konziliaren Prozesses* bestand darin, „eine Antwort aus christlichem Glauben auf die Krise der Überlebensfähigkeit von Mensch und Natur in Gerechtigkeit gemeinsam als Kirchen und Christen zu geben und diese Antwort zusammen mit Angehörigen anderer Religionen und Weltanschauungen praktisch werden zu lassen“.<sup>58</sup> Erstmals in dieser systematisch angelegten Breite wollten die Kirchen ihre Hoffnung materialisieren: Analyse (Bedrohungen identifizieren, innere Zusammenhänge herstellen), aktuelles Bekenntnis (Erarbeitung theologischer Grundüberzeugungen zu Gerechtigkeit, Frieden, Schöpfungsbewahrung), praktische Verpflichtungen (Übernahme gemeinsamer Verpflichtungen zur Überwindung der Bedrohung). Als ekklesiologisches Modell diente der *Weltversammlung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung* der Begriff des „Bundesschlusses“. Der Bund sei das Werk Gottes. Auf die Bundestreue Gottes antworten die Menschen, indem sie sich zusammenschließen im Kampf für Gerechtigkeit, Frieden und Schöpfung. Der verpflichtende Charakter sollte sich aus dieser Bundesgemeinschaft ergeben.

Auf der *Weltversammlung* in Seoul selbst wurde dann aber deutlich, dass eine begründete Hoffnung für ein gemeinsames Zeugnis im weiteren Vorgehen nur dann gegeben sein könnte, wenn die Fragen der Ethik mit denen der Ekklesiologie zusammen gesehen würden. Es wurde erkannt, dass mit der Frage nach dem Zeugnis der Kirche immer auch die nach ihrem *esse* gestellt ist:

*Wenn die Kirchen auf die heutigen globalen Bedrohungen angemessen antworten wollen, müssen sie ihrer umfassenden Berufung auf neue Art gerecht werden. In unserer Zeit müssen sie wie ein Leib handeln, nationale Grenzen überwinden und gleichzeitig*

<sup>58</sup> Die Zeit ist da, Schlussdokument & andere Texte, Weltversammlung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung Seoul 1990, Genf 1990, 4. Das Schlussdokument der *Weltversammlung* findet sich ebenfalls in: Wolfram Stierle, Dietrich Werner und Martin Heider (Hg.), Ethik für das Leben. 100 Jahre Ökumenische Wirtschafts- und Sozialethik, Quellenedition ökumenischer Erklärungen, Studententexte und Sektionsberichte des ÖRK von den Anfängen bis 1996, Rothenburg o.d. Tauber 1996, 94-105.

*die Schranken der Ungerechtigkeit niederreißen, die den Leib Christi zertrennen.*<sup>59</sup>

Auch wenn man sich nicht einmütig für die Kriegsdienstverweigerung aussprechen konnte, so fand die *Weltversammlung* doch zu einem breiten Konsens hinsichtlich der verschiedenen Dimensionen der Friedensethik, in Form von Selbstverpflichtungen:

*Wir bekräftigen Gottes Frieden in seiner ganzen Bedeutung. Wir werden alle Möglichkeiten ausschöpfen, um Gerechtigkeit und Frieden zu schaffen und Konflikte durch aktive Gewaltfreiheit zu lösen.*

*Wir werden jedem Verständnis und System von Sicherheit widerstehen, das den Einsatz von Massenvernichtungswaffen vorsieht (...). Wir lehnen militärische Invasionen, Interventionen und Besetzungen ab. Wir werden einem Konzept nationaler Sicherheit widerstehen, welches das Ziel hat, die Bevölkerung zu beherrschen oder zu unterdrücken, um die Privilegien einiger Weniger zu verteidigen.*

*Wir verpflichten uns, unsere persönlichen Beziehungen gewaltfrei zu gestalten. Wir werden darauf hinarbeiten, auf den Krieg als legales Mittel zur Lösung von Konflikten zu verzichten. Wir verlangen von den Regierungen, dass sie eine internationale Rechtsordnung schaffen, die der Verwirklichung des Friedens dient.*<sup>60</sup>

Die zehn Affirmationen von Seoul stellen so etwas wie ein soziales Bekenntnis der ökumenischen Bewegung dar:

*In dieser von Ungerechtigkeit, Gewalt und Umweltzerstörung gezeichneten Welt wollen wir Gottes Bund bekräftigen, der offen ist und ein Leben in Ganzheit und heilen Beziehungen verheißt. Wir antworten auf Gottes Bund mit dem Bekenntnis unseres Glaubens an den dreieinigen Gott, der die wirkliche Quelle aller Gemeinschaft ist. (...)*

*Wir formulieren diese grundsätzlichen Überzeugungen als Christen, die wissen, dass viele Menschen, die andere Religionen und Weltanschauungen vertreten, diese Sorgen mit uns teilen und ihre eigene Sicht von Gerechtigkeit, Frieden und der Bewahrung der*

<sup>59</sup> Die Zeit ist da, Schlussdokument, a.a.O., 13.

<sup>60</sup> A.a.O., 22.

Schöpfung haben. Wir suchen den Dialog und die Zusammenarbeit mit ihnen. Wir folgen damit der Vision einer neuen Zukunft, die für den Fortbestand unseres Planeten unerlässlich ist.

Wir können die folgenden Aussagen nur dann richtig fassen, wenn wir gleichzeitig unser Unvermögen und Versagen zugeben und uns erneut auf die Wirklichkeit des Reiches Gottes einlassen. Das bedeutet, dass wir in Gedanken, Worten und Werken den Mächten der Zertrennung und der Zerstörung Widerstand leisten und mit den leidenden Menschen in aktiver Solidarität leben. (...)

- I. Wir bekräftigen, dass alle Ausübung von Macht vor Gott verantwortet werden muss (...).
- II. Wir bekräftigen, dass Gott auf der Seite der Armen steht (...).
- III. Wir bekräftigen, dass alle Rassen und Völker gleichwertig sind (...).
- IV. Wir bekräftigen, dass Mann und Frau nach dem Bilde Gottes geschaffen sind (...).
- V. Wir bekräftigen, dass Wahrheit zur Grundlage einer Gemeinschaft freier Menschen gehört (...).
- VI. Wir bekräftigen den Frieden Jesu Christi (...).
- VII. Wir bekräftigen, dass Gott die Schöpfung liebt (...).
- VIII. Wir bekräftigen, dass die Erde Gott gehört (...).
- IX. Wir bekräftigen die Würde und das Engagement der jüngeren Generation (...).
- X. Wir bekräftigen, dass die Menschenrechte von Gott gegeben sind (...).<sup>61</sup>

Für diesen „Bundesschluss“ sind vier Bereiche ausgewählt worden, die als Beispiele dafür dienen sollen, dass heute dringend gemeinsam gehandelt werden muss. Sie enthalten konkrete Verpflichtungen zum Handeln

- für eine gerechte Wirtschaftsordnung und für die Befreiung von der Last der Auslandsschulden;
- für eine wirkliche Sicherheit aller Staaten und Menschen und für eine Kultur der Gewaltfreiheit;

<sup>61</sup> A.a.O., 16-26.

- für einen sorgsam und bewahrenden Umgang mit allem Leben und für die Erhaltung der Erdatmosphäre;
- für die Abschaffung von Rassismus und Diskriminierung auf nationaler und internationaler Ebene im Interesse aller Menschen.<sup>62</sup>

## 7. Die notwendige Klärung des Verhältnisses von Ekklesiologie und Ethik

So klar und eindeutig diese Aussagen auch sein mögen, ungeklärt blieb, wer mit welcher Verbindlichkeit hier eigentlich sprach. Der Studienprozess in den 90er Jahren zu *Ekklesiologie und Ethik*<sup>63</sup> stellte daraufhin die notwendige Konsequenz aus den Ergebnissen des *Konziliaren Prozesses* und der bleibenden ekklesiologischen Frage nach dem Selbstverständnis der ökumenischen Gemeinschaft dar. Zwei Überzeugungen bildeten den Diskussionsrahmen: (1) „*ecumenical ethical reflection and action (...)* are intrinsic to the nature and life of the church.“ Damit ist gesagt, dass ethisches Handeln direkter Ausdruck ekklesiologischer Überzeugungen ist und Ekklesiologie notwendig von den Erfahrungen ethischen Handelns „lernen“ wird. (2) „*ecclesiology and Christian ethics must stay in close dialogue, each honouring and learning from the distinctive language and thought-forms of the other.*“<sup>64</sup> Aus der ekklesiologischen Perspektive heißt dies vor allem, dass es gilt, das Verständnis von Koinonia, Erinnerung und Hoffnung, Eucharistie und Taufe weiter zu entwickeln im Blick auf deren ethische Implikationen. Aus der Perspektive der Ethik beinhaltet dies vor allem, ein Verständnis von Kirche zu entwickeln, das im Verlauf des Studienprozesses mit den umstrittenen

<sup>62</sup> A.a.O., 27f.

<sup>63</sup> Alle drei Dokumente dieses Studienprozesses (*Costly Unity, Costly Commitment und Costly Obedience*) finden sich in: Thomas F. Best und Martin Robra (Hg.), *Ecclesiology and Ethics. Ecumenical Ethical Engagement, Moral Formation and the Nature of the Church*, Genf 1997. Vgl. auch Duncan Forrester, *The True Church and Morality. Reflections on Ecclesiology and Ethics*, Geneva 1997.

<sup>64</sup> Best und Robra, *Ecclesiology and Ethics*, ix.

Begriffen „moral community“ und „moral formation“ bezeichnet wurde.<sup>65</sup>

## 8. Zu Beginn einer neuen Weltordnung – Die Dekade zur Überwindung von Gewalt

Das Ende des Kalten Krieges und der Blockkonfrontation verlagerte die Gewichte der ökumenischen Debatte erneut. Plötzlich sah man sich herausgefordert von einer wiederum neuen Form der Bedrohung durch den Zerfall von Staaten, der in manchen Fällen ein solches Macht- und Rechtsvakuum entstehen ließ, dass sich daraus völlig unkontrollierte Gewaltexzesse bis hin zum Völkermord ergeben – auch als „Neue Kriege“ bezeichnet –, in denen keine ideologischen Fronten mehr erkennbar sind. Daneben reifte die Erkenntnis unter den Kirchen, dass Gewalt in seiner *direkten* (personalen und interpersonalen), *indirekten* (strukturellen, vor allem in Form der wirtschaftlich ungerechten Globalisierung) und sogar *kulturellen* Dimension Leben in seiner Fülle für alle unmöglich macht. Die Kirchen erkennen und benennen nun stärker als je zuvor auch ihre eigene Verstrickung in diese Gewaltzirkel und verpflichten sich mit dem Entschluss zu einer *Dekade zur Überwindung von Gewalt* auf der *Achten Vollversammlung des ÖRK* in Harare (1998), selbstkritisch und über die eigenen Grenzen hinausgehend die Gewalt-Thematik in ihrer Komplexität als „Querschnittsaufgabe“ der Kirchen auf die Tagesordnung zu heben. Dies schlägt sich nieder in den Zielvorstellungen:

*Um die Friedensschaffung vom Rand in das Zentrum des Lebens und Zeugnisse der Kirche zu bringen und um festere Bündnisse und eine bessere Verständigung zwischen Kirchen, Netzwerken und Bewegungen zu erreichen, die auf eine Kultur des Friedens hinarbeiten, hat sich die Dekade zur Überwindung von Gewalt folgende Ziele gesetzt:*

- *Ganzheitliche Auseinandersetzung mit dem breiten Spektrum von direkter wie auch struktureller Gewalt zu Hause, in Gemeinschaften und auf internationaler Ebene, und Lernen von*

*lokalen und regionalen Analysen der Gewalt und Wegen zu ihrer Überwindung;*

- *Aufforderung an die Kirchen, Geist, Logik und Ausübung von Gewalt zu überwinden; auf jede theologische Rechtfertigung von Gewalt zu verzichten und erneut die Spiritualität von Versöhnung und aktiver Gewaltlosigkeit zu bekräftigen;*
- *Gewinnung eines neuen Verständnisses von Sicherheit im Sinne von Zusammenarbeit und Gemeinschaft statt Herrschaft und Konkurrenz;*
- *Lernen von der Spiritualität Andersgläubiger und ihren Möglichkeiten, Frieden zu schaffen, Zusammenarbeit mit Gemeinschaften Andersgläubiger bei der Suche nach Frieden und Aufforderung an die Kirchen, sich mit dem Missbrauch religiöser und ethnischer Identität in pluralistischen Gesellschaften auseinander zu setzen;*
- *Protest gegen die zunehmende Militarisierung unserer Welt und insbesondere gegen die Verbreitung von Feuer- und Handfeuerwaffen.*<sup>66</sup>

Damit ist erstmalig eine so breite Bewegung zur umfassenden Gewaltüberwindung initiiert, die zielgerichtet auch die Zusammenarbeit mit anderen Religionsgemeinschaften anstrebt. Innerhalb dieser Bewegung ergeben sich viele kontextuelle wie thematische Einzelfragen, die im Laufe der *Dekade* gesondert bearbeitet werden. Es wird nichts Geringeres als die Bildung einer Kultur der Gewaltfreiheit angestrebt.

## 9. Kein Ausweichen vor schwierigen Fragen – Die Verantwortung zum Schutz der Bedrohten

Eine dieser Einzelfragen sei hier exemplarisch herausgegriffen, weil sie die neue Art der ethischen Herausforderung verdeutlicht und in gewisser Weise an die frühen Diskussionen im Rahmen der ökumenischen Bewegung anschließt, über die damaligen Argumente aber hinausführt: die Frage nach der Schutzpflicht gegenüber bedrohten Bevölkerungen. Der damalige UN-Generalsekretär Kofi Annan war 1999 mit der Bitte an den ÖRK herangetreten, einen Beitrag aus theologisch-ethischer Perspektive zu den internationalen Debatten

<sup>65</sup> Vgl. a.a.O., 53-61 und 72-87. Siehe hierzu Fernando Enns, Friedenkirche in der Ökumene, 64-81.

<sup>66</sup> Vgl. „Ein Rahmenkonzept für die Dekade“, a.a.O., 474f. Siehe hierzu ebenfalls die Internetseite der Dekade: <http://gewaltueberwinden.org/de>.

über die Frage der Intervention zu humanitären Zwecken zu leisten. Während einer langen Studienphase bis hin zur *Neunten Vollversammlung des ÖRK 2006* wurde sorgfältig sondiert, um nicht erneut in die klassischen drei Positionen zu verfallen.<sup>67</sup>

Bleibende Differenzen über die Anwendung von Gewalt zu humanitären Zwecken werden in der von der *Neunten Vollversammlung* verabschiedeten Erklärung „Gefährdete Bevölkerungsgruppen – Erklärung zur Schutzpflicht“<sup>68</sup> nicht verschwiegen:

*Einerseits wird die Meinung vertreten, Gewalt dürfe nicht ausgeschlossen werden, wenn mit ihr massive Menschenrechtsverletzungen eingedämmt bzw. beendet werden können. Andere unterstützen ausschließlich eine Intervention unter Einsatz kreativer, gewaltloser Mittel. Wieder andere geben territorialer Integrität und Souveränität sehr hohe Priorität.*<sup>69</sup>

Gemeinsam wendet man sich aber erneut theologischen Überlegungen zu:

*Im Neuen Testament ruft uns Jesus auf, über die Nächstenliebe hinaus auch unsere Feinde zu lieben. Dieses Gebot gründet in Gott, der Liebe ist, und in der höchsten Offenbarung dieser Liebe im Tod Jesu Christi für alle Menschen, darin, dass Jesus ihre Feindseligkeit erduldet und Barmherzigkeit, nicht Vergeltung übt (Röm 5,10; Lk 6,36). Das Verbot zu töten bildet den Kern jeglicher christlichen Ethik (Mt 5,21-22). Gleichzeitig formulieren jedoch die biblischen Zeugnisse eine Anthropologie, die die menschliche Fähigkeit, Böses zu tun, aus der Perspektive des Gefallenseins des Menschen (Gen 4) betrachtet. An Christen richtet*

<sup>67</sup> Vgl. Responsibility to Protect. Ethical and Theological Reflections: Ethical and Theological Reflections, Hg. Semegnish Asfaw, Guillermo Kerber und Peter Weiderud, Genf 2005. Zur Genese der Diskussion siehe Fernando Enns, Public Peace, Justice, and Order in Ecumenical Conversation, in: Duane K. Friesen und Gerald W. Schlabach (Hg.), At Peace and Unafraid. Public Order, Security, and the Wisdom of the Cross, Scottdale/PA 2005, 241-259.

<sup>68</sup> „Gefährdete Bevölkerungsgruppen – Erklärung zur Schutzpflicht“, in: In deiner Gnade, Gott, verwandle die Welt. Offizieller Bericht der Neunten Vollversammlung, a.a.O., 334-344.

<sup>69</sup> A.a.O., 334.

*sich hier die Herausforderung, trotz aller Gewalt den Frieden zu suchen.*<sup>70</sup>

Eindeutig bekennen sich die Mitgliedskirchen des ÖRK zum Vorrang der Gewaltlosigkeit und begründen dies mit dem Bekenntnis, dass jeder Mensch als Ebenbild Gottes geschaffen ist und seine menschliche Natur ihn mit dem inkarnierten Christus verbindet. Damit liegt die Legitimationspflicht nun primär bei jenen, die dennoch militärische Gewalt gutheißen, nicht bei denen, die sie als grundsätzlich unangemessen ansehen. Das Konzept der Schutzpflicht ergibt sich aus der Verlagerung der Perspektive: Im Zentrum stehen nicht die Intervenierenden, sondern die Opfer. Dies eröffnet eine neue, gemeinsame Sicht: gerade in „den Schwächsten wird Christus für uns sichtbar (Mt 25,40).“<sup>71</sup> Die Pflicht, sie zu schützen, reicht weit über die Grenzen von Staaten oder Glaubenstraditionen hinaus, zumal die Welt in ökumenischer Perspektive als der eine, unteilbare „Haushalt Gottes“ anzusehen ist. Die Souveränität eines Staates wird nicht mehr primär als ein Recht zur absoluten Macht beschrieben, sondern vor allem als eine Pflicht zur Gewährleistung von Rechten und Sicherheit der eigenen Zivilbevölkerung gegenüber. Sollte ein souveräner Staat dieser Pflicht nicht nachkommen, dann steht die internationale Gemeinschaft in der Verantwortung, die betreffende Zivilbevölkerung nicht allein zu lassen. Einig sind sich die Kirchen, dass sich die Schutzpflicht vor allem in der Prävention zeigen muss, und die Kirchen erkennen ihre Schlüsselrolle (und die der anderen Religionen) bei der notwendigen Vertrauensbildung und Wahrheitsfindung. „Sicherheit“ wird nicht mehr militärisch definiert, sondern ergibt sich aus „wirtschaftliche[r] Entwicklung (Sicherung des Grundbedarfs), Bildung für alle, Achtung der Menschenrechte, guter Regierungsführung, politische[r] Mitwirkung und Beteiligung an der Macht, faire[m] Handel, Kontrolle über die Instrumente der Gewalt (insbesondere Kleinwaffen), Rechtsstaatlichkeit im Sinne von Sicherheitsinstitutionen, die die Gesetze achten und rechenschaftspflichtig sind und Stärkung des Vertrauens in öffentliche Einrichtungen.“<sup>72</sup> – Intervention kann demzufolge erst dann erfolgen, wenn

<sup>70</sup> A.a.O., 335.

<sup>71</sup> Ebd.

<sup>72</sup> A.a.O., 337.

Prävention misslungen ist. Überaus vorsichtig formuliert die ÖRK-Erklärung nun:

*Mit dem an die internationale Gemeinschaft gerichteten Aufruf, Menschen, die von außerordentlichem Leid und Gefahr betroffen sind, zu Hilfe zu kommen, will die Gemeinschaft der Kirchen nicht sagen, dass es nie angemessen oder nie erforderlich sein kann, zum Schutz der Schwachen Gewalt anzuwenden. Dass die Kirchen Gewaltanwendung prinzipiell nicht ausschließen, beruht nicht auf dem naiven Glauben, dass durch den Einsatz von Gewalt schwer lösbare Probleme zuverlässig behoben werden können. Vielmehr gründet sich die Haltung der Kirchen auf die Gewissheit, dass der Wohlfahrt der Menschen Aufmerksamkeit geschenkt werden muss, und insbesondere jener Menschen, die extremer Bedrohung ausgesetzt und der Willkür und den Vorrechten ihrer Peiniger schutzlos ausgeliefert sind. Es ist eine tragische Tatsache, dass die Zivilbevölkerung, und insbesondere Frauen und Kinder, die ersten Opfer sind, wenn extreme Unsicherheit und Krieg herrschen. (...)*

*Solche Gewalt kann nur legitimiert werden, wenn sie die Anwendung von Waffengewalt zugunsten gewaltloser Mittel beendet, unter striktester Beachtung der Verhältnismäßigkeit der Mittel. Sie muss, im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen, völkerrechtlich kontrolliert werden und ihre Anwendung kann nur von Akteuren in Erwägung gezogen werden, die selbst das Völkerrecht strikt einhalten. Dies ist eine zwingende Vorbedingung. Ein Rechtsbruch kann nicht gebilligt werden, auch wenn dies mitunter – von der militärischen Warte aus betrachtet – zu Nachteilen oder zu einer kurzfristig eingeschränkten Wirksamkeit der Intervention zu führen scheint.<sup>73</sup>*

Mit der ausdrücklichen Beschränkung der Gewaltanwendung auf die unmittelbare Schutzfunktion machen die Kirchen deutlich, dass langfristige Lösungen zur Wiederherstellung von Bedingungen, unter denen die Bevölkerung keiner Gefahr für Leib und Leben mehr ausgesetzt ist, nicht durch Gewalt herbeigeführt werden kann. Soziale und politische Probleme können niemals auf militärischem Wege gelöst werden. Der hier beschriebene Einsatz von Gewalt entspricht

<sup>73</sup> A.a.O., 339.

daher eher einer das Recht achtenden Polizeitätigkeit als eines militärischen Eingreifens. Daher differenziert die Erklärung klar zwischen Gewalt, die zu humanitären Zwecken eingesetzt wird und militärischer Gewalt, die in der Methodik und Zielführung der Kriegsführung folgt. – Sollten je Fälle eintreten, in denen die Kirchen tatsächlich zu solchen Maßnahmen aufrufen, dann setzt dies je ein Schuldbekenntnis voraus, weil es offensichtlich nicht gelungen ist, den Krisen rechtzeitig und angemessen vorzubeugen. Auch hier zeigt sich ein neuer Konsens!

Es wird festgehalten, dass es innerhalb der Kirchen weiterhin Gruppierungen gibt, die Gewalt kategorisch ablehnen. „Ihre Weise, Verantwortung wahrzunehmen, besteht im Festhalten am präventiven Engagement und das Risiko gewaltloser Intervention bei gewalttätigen Auseinandersetzungen als letztes Mittel einzugehen – wie hoch der Preis auch sein mag.“<sup>74</sup> Beiden Ansätzen ist der Erfolg nicht garantiert. Aber die Kirchen respektieren beide Positionen „als Ausdruck christlicher Pflichterfüllung“<sup>75</sup>.

Gemeinsam beklagen die Kirchen ihr bisheriges Unvermögen, selbst gerecht zu leben und für Gerechtigkeit einzustehen. Sie müssten selbst erkennen, dass die „Herrschaft Christi mehr wiegt als jede andere Loyalität (...). Die kritische Solidarität mit den Opfern von Gewalt und das Eintreten gegen alle Mächte der Unterdrückung müssen auch unsere theologischen Mühen um eine glaubenstreueren Kirche prägen.“<sup>76</sup>

Es wird sich zeigen müssen, ob der ÖRK die Kraft hat, in den ausstehenden drei Jahren der *Dekade* bis zur *Ökumenischen Friedenskonvokation* 2011 die Kohärenz dieser nun so breit angelegten Bewegung zu verdeutlichen, nicht um seiner selbst willen, sondern damit die Kirchen tatsächlich *gemeinsam zu erfüllen trachten, wozu sie berufen sind, zur Ehre Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes*.<sup>77</sup>

<sup>74</sup> A.a.O., 340.

<sup>75</sup> Ebd.

<sup>76</sup> A.a.O., 342.

<sup>77</sup> Aus der seit der *Dritten Vollversammlung des ÖRK* in Neu-Delhi (1961) geltenden Basisformel des ÖRK. Vgl. „Verfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen“, in: Neu-Delhi 1961, Dokumentarbericht über die Dritte Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen, Hg. Willem A. Visser 't Hooft, Stuttgart: 1962, 457-460 (hier: 457).